

(Abgeordneter Rückert.)

(A) mittlerer Qualität bewilligt worden ist. Ich will hier nicht verschweigen, daß dieser neuerliche 20prozentige Preiszuschlag zugestanden worden ist infolge des durch die Trockenheit des letzten Jahres bedingten geringen Ertrages. So ist denn wohl damit zu rechnen, daß die in dem Jahre von 1916 zu 1917 in Sachsen um 50 Prozent vergrößerte Anbaufläche sich gleich der in ganz Deutschland weiter in aufsteigender Linie bewegen wird. Des Dankes nicht nur der Textilindustrie, sondern des gesamten deutschen Volkes darf sich auch unsere sächsische Landwirtschaft versichert halten.

Wenn so die Aussprache in diesem Hohen Hause dazu beiträgt, das Interesse aller Kreise auf die derzeitige ungeheure Bedeutung des Flachsanbaues für das Deutsche Reich erneut vor Augen zu führen, und wenn den mannigfachen Hinweisen besonders in den Kreisen der sächsischen Erzeuger Beachtung und Nachachtung geschenkt wird, so ist damit dem Vaterlande ein unschätzbare Dienst erwiesen.

(Beifall in der Mitte.)

Präsident: Ich gebe nun noch Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Schmitt das Wort.

Geheimer Regierungsrat Dr. Schmitt: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Rückert ist nochmals auf die Frage der Schließung der Ölmühlen gekommen, die bereits Herr Abgeordneter Dr. Dietel eingehend behandelt hatte, und nötigt mich dazu, Ihre Zeit in dieser vorgerückten Stunde noch für eine kurze Erklärung in Anspruch zu nehmen.

(B) Der Herr Abgeordnete Rückert hat auf eine Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes vom 19. Oktober Bezug genommen, in der dieser die Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht stellt. Der Herr Abgeordnete hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob sie nun ihrerseits, da sie hierdurch vor die Entschließung gestellt worden ist, ob sie derartige Anträge weiterleiten wolle, sofort die nötigen Schritte eingeleitet habe. Dazu stelle ich fest, daß das Ministerium des Innern bereits am 25. Oktober an alle Kommunalverbände die Verfügung erlassen und sie aufgefordert hat, mit größter Beschleunigung diejenigen Ölmühlen mit Wasserkraft, die in ihrem Bezirke vorhanden sind, namhaft zu machen, für welche die Ausnahmebedingung beantragt würde. Darauf sind die sämtlichen Anträge an die Staatsregierung eingereicht und von ihr an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes weitergeleitet worden. Unter dem 17. November ist dann vom Staatssekretär die erbetene Ausnahme für

(C) sämtliche Mühlen, für welche der Antrag von hier aus gestellt worden war, auch gegeben worden. Die Kommunalverbände sind davon verständigt und dabei ausdrücklich wiederum darauf hingewiesen worden, daß für die Durchführung dieser Verordnung mit größter Beschleunigung Sorge getragen werden soll. Ich darf annehmen, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten durch diese Tatsachen bereits überholt sind.

(Beifall.)

Präsident: Wir würden nun die Beratung hier abbrechen und am Freitag fortsetzen.

(Zurufe.)

Das ist bereits beschlossen worden.

Herr Abgeordneter Günther zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Günther: Ich höre, daß der Herr Präsident die Sitzung vertagen will.

Präsident: Das ist ja schon beschlossen worden.

(Vielfacher Widerspruch.)

Abgeordneter Günther: Davon haben wir nichts gehört.

(Zuruf: Da machen wir nicht mit!) (D)

Präsident: Ich möchte Sie doch bitten, wenn das Haus einen Beschluß gefaßt hat, ihn auch gelten zu lassen.

(Zurufe: Wir haben nichts beschlossen! Davon haben wir nichts gehört!)

Wenn die Herren nicht da sind, so kann ich das nicht ändern.

Herr Abgeordneter Nitzsche (Leuzsch) zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Nitzsche (Leuzsch): Meine Herren! Die Sache liegt so: Es sind heute fünf Gegenstände von wesentlicher Bedeutung auf die Tagesordnung gesetzt worden. Diese drei Anträge und zwei Interpellationen sind durch fünf Mitglieder des Hauses begründet worden, wie das auch sonst der Fall ist. Wenn nun die Fraktionen zu diesen fünf Gegenständen Stellung nehmen sollen, so ist es unbedingt notwendig, daß sie auch mehrere Redner vorschicken. Ich meine nun, wenn sich dadurch die Verhandlungen einmal bis in die Abendstunde ausdehnen, so ist das etwas ganz Selbstverständliches, und das Haus sollte wegen einer Pflichterfüllung nicht dadurch bestraft werden, daß es am Freitag noch eine Sitzung abhalten soll.